



über die 1. Sitzung
des Werksausschusses
am Donnerstag, dem 3. März 2005
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:35 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Dyduch
Herr Eckardt
Frau Hartig
Herr Klanke
Herr Madeja

Ratsmitglieder CDU

Frau Gerdes
Herr Hasler
Herr Kissing
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Holtmann
Frau Ratzke
Herr Schlüter
Herr Schmidt

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Kress
Herr Narozny

Beschäftigtenvertreter

Herr Fleißig

Beratendes Mitglied FDP

Herr Nieme

Beratendes Mitglied BG

Herr Kloß

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Hermani
Herr Jungmann
Frau Neunert

entschuldigt fehlten

Frau Jonasson-Schmidt
Frau Middendorf
Herr Müller
Herr Standop

Der Vorsitzende des Werksausschusses, Herr **Kissing**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Zwischenbericht über die Finanzwirtschaft der Stadtentwässerung Kamen für das 2. Halbjahr 2004	24/2005
2.	Maßnahmenprogramm 2005 und Sachstandsbericht	
3.	Kanalerneuerung im Zuge der Innenstadtsanierung	
4.	Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen gem. § 45 BauO NRW	
5.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

24/2005 Zwischenbericht über die Finanzwirtschaft der Stadtentwässerung Kamen für das 2. Halbjahr 2004

Herr **Baudrexl** fasste einleitend die wesentlichen Aussagen der Halbjahresübersicht zusammen.

Frau **Dyduch** erklärte, aus der Übersicht gehe deutlich hervor, dass Aufwendungen und Erträge des Eigenbetriebs im Einklang stünden. Die SPD-Fraktion fühle sich erneut in ihrer Position bestätigt, die Gebührenpolitik des Eigenbetriebs auch weiterhin zu unterstützen. Die Entscheidung, aufgrund fehlender Liquidität einen Kredit aufzunehmen und vorübergehend auf eine Gebührensубventionierung zu verzichten, sei richtig gewesen.

Herr **Hasler** lobte das erfreuliche Ergebnis des Eigenbetriebs und erwiderte, die Gewinne des Eigenbetriebs sollten vor dem Hintergrund, dass der Eigenbetrieb trotz freiwilliger Leistungen an die Stadt Kamen in Höhe von ca. 60 T€ noch einen Gewinn erwirtschaften kann, besser auch weiterhin gebührenmindernd eingesetzt werden.

Aus der Halbjahresübersicht gehe des Weiteren hervor, dass der geplanten Kreditaufnahme von 8 Mio. € eine tatsächliche Aufnahme von nur 1 Mio. € gegenüberstehe. Vor diesem Hintergrund sei es fraglich, in welchem Rahmen Kreditermächtigungen für den Eigenbetrieb noch realistisch seien.

Herr **Kühnapfel** betonte zunächst das gute Ergebnis des Eigenbetriebs und fragte an, woraus die bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung hohe Einsparung von 40 T€ resultiere.

Dieses Ergebnis konnte laut Herrn **Jungmann** aufgrund eines überaus guten Ausschreibungsergebnisses erzielt werden.

Der Halbjahresbericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.

Maßnahmenprogramm 2005 und Sachstandsbericht

Herr **Baudrexl** bat um Nachsicht, dass bei allen bisherigen Darstellungen der Innenstadtsanierung die anstehenden Kanalerneuerungen vernachlässigt worden seien. Um dieses Versäumnis nachzuholen, würden nun alle Kanalbaumaßnahmen, die die Innenstadtsanierung beträfen, eigenständig unter TOP 3 vorgestellt.

Herr **Jungmann** erklärte zunächst, dass in Zukunft keine Maßnahmen mehr im Ausschuss vergeben würden. Die Verwaltung werde stattdessen über alle Maßnahmen und Vergaben ausführlichst berichten.

Anhand einer Präsentation stellte er dann das Maßnahmenprogramm des Eigenbetriebes für das Jahr 2005 vor und erläuterte detailliert den jeweiligen Sachstand der einzelnen Maßnahmen.

Herr **Kissing** fragte an, ob im Rahmen der Maßnahme „Schnepperfeld“ ein neuer Kanal gebaut werden müsse und wie hoch die entsprechenden Kosten seien.

Herr **Jungmann** erklärte, es müsse eine Druckrohrleitung neu gebaut werden. Das schwierige an der Maßnahme sei jedoch die Entflechtung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Die Kosten beliefen sich voraussichtlich auf etwa 500 T€.

Auf die Anfrage von Herrn **Hasler** erläuterte Herr **Jungmann**, die angesprochene Entflechtung von Schmutz- und Niederschlagswasser sei zwecks Renaturierung der Seseke zwingend erforderlich.

Frau **Gerd** erkundigte sich im Namen der Anwohner, wann die Maßnahme „Westenzäune“ voraussichtlich abgeschlossen werden könne.

Dies sei witterungsabhängig, erklärte Herr **Jungmann**. Bei offenem Wetter könne die Maßnahme wahrscheinlich innerhalb von 14 Tagen beendet werden.

Herr **Nieme** bat um Auskunft, ob die Anwohner beitragspflichtig seien und wie die Preise für die Erneuerung der Hausanschlüsse zustande kämen.

Herr **Jungmann** erklärte, die Anwohner seien nicht KAG-beitragspflichtig, da die Straße nicht verbessert würde.

Die Preise für die Erneuerung der Hausanschlussleitungen seien auf Grundlage der entsprechenden Ausschreibung erarbeitet worden.

Herr **Kloß** fragte an, ob die vorhandenen Anschlüsse DN 100 grundsätzlich auf DN 150 vergrößert werden müssten.

Herr **Jungmann** erklärte, sofern Schmutz- und Mischwasser gemeinsam eingeleitet würden, seien die Anschlüsse auf jeden Fall auf DN 150 zu vergrößern. Sofern Regenwasser allein eingeleitet werde, könne DN 100 bestehen bleiben.

Herr **Hasler** erkundigte sich zunächst danach, wann im Bereich Heerener Straße im Rahmen der Renaturierung der Seseke die letzten Umschlüsse erfolgen würden. Anschließend fragte er nach, welcher Abschreibungszeitraum für Kanäle zugrunde gelegt und wie ggf. mit Sonderabschreibungen umgegangen werde.

Herr **Jungmann** antwortete, der Abschreibungszeitraum für Kanäle betrage grundsätzlich 66 Jahre. Bei verkürzter Laufzeit erfolge eine entsprechende Anpassung der Abschreibung.

Die letzten noch ausstehenden Umschlüsse würden derzeit getätigt, so dass spätestens Mitte des Jahres 2005 die angestrebte Abwasserfreiheit der Seseke erreicht sei.

Herr **Kissing** lobte die Erläuterungen von Herrn Jungmann und erbat für die Zukunft neben Informationen über Plan- und Angebotskosten aus Gründen der Anschaulichkeit möglichst ausnahmslos bildhafte Darstellungen der Maßnahmen.

Herr **Baudrexl** erläuterte das zukünftige Berichtswesen über Vergaben bei der Stadt Kamen als auch beim Eigenbetrieb. Es werde derzeit ein für alle Bereiche der Verwaltung geltendes Formblatt erarbeitet, aus welchem u.a. Informationen über Maßnahme, Ausschreibungsart, Firmenübersicht und Auftragserteilung ersichtlich sein werden.

Herr **Kühnapfel** bat um Auskunft, ob Maßnahmen der Hinterlandentwässerung wegen Arbeiten im Rahmen der Renaturierung der Seseke verschoben würden.

Dies sei nicht der Fall, erläuterte Herr **Jungmann**. Die Maßnahmen befänden sich alle in der Planung und würden nach und nach abgearbeitet.

Abschließend erbat Herr **Kissing** für die nächste Sitzung des Werksausschusses einen Bericht über das Kanalschadenkataster.

Zu TOP 3.

Kanalerneuerung im Zuge der Innenstadtsanierung

Herr **Baudrexl** sprach zunächst das Thema Erneuerung von Hausanschlüssen im Zuge der Innenstadtsanierung an. Die Maßnahmen im Innenstadtbereich würden zwar nicht dem Kommunalabgabengesetz unterliegen, seien aber, was die Erneuerung der Hausanschlüsse betreffe, dennoch kostenpflichtig für die Anwohner.

Im Anschluss stellte Herr **Jungmann** anhand einer weiteren Präsentation die Kanalerneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Innenstadtsanierung vor.

Im Wesentlichen würden im gesamten Innenstadtbereich sowohl der Hauptkanal als auch alle defekten Hausanschlussleitungen erneuert.

Die ältesten Kanäle im Innenstadtbereich stammten aus dem Jahr 1959 erklärte er auf Nachfrage von Frau **Dyduch**.

Herr **Nieme** erkundigte sich, wie die Koordination Straßenbau/Kanalbau geplant sei.

Herr **Jungmann** erläuterte, die Kanalbaugruben würden zunächst mit Asphalt wieder verfüllt. Dieser werde dann im Rahmen des Straßenbaumaßnahmen nach und nach wieder aufgenommen.

Herr **Kloß** fragte an, ob eventuelle Spülkosten anfallen würden, wenn zukünftig Schmutz- und Niederschlagswasser in getrennte Kanäle eingeleitet würden.

Daraufhin erklärte Herr **Jungmann**, der Bau eines Trennsystems, wie es von Herrn Kloß angesprochen worden sei, sei lediglich in Ausnahmefällen möglich. Im Innenstadtbereich werde es künftig ein Mischsystem geben, also ein System, bei dem sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser gemeinsam in einen Kanal abgeleitet würden. Spülkosten würden daher in Zukunft hier nicht anfallen.

Abschließend benannte er die an der Kanalerneuerung im Rahmen der Innenstadtsanierung beteiligten Firmen.

Zu TOP 4.

Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen gem. § 45 BauO NRW

Herr **Jungmann** erläuterte einleitend den Sachverhalt zur Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen. In NRW seien etwa 70 % aller Anlagen defekt, das Grundwasser entsprechend kontaminiert. Die Dichtheitsprüfung sei von allen Hauseigentümern zwingend durchzuführen. Und zwar in Gebieten der Wasserschutzzone, beispielsweise Schwerte und Fröndenberg, bis zum 31.12.2005, in den restlichen Gebieten bis zum 31.12.2015. Die entsprechende Bescheinigung, die über die Durchführung des Verfahrens ausgestellt werde, sei auf Verlangen des Bauordnungsamtes vorzulegen.

Das Land NRW habe inzwischen festgelegt, dass bei Altbauten, im Gegensatz zu Neubauten, grundsätzlich die Durchführung einer TV-Untersuchung ausreichend sei. Sofern diese keine Undichtigkeiten zeige, werde hier von der Dichtheit der Leitungen ausgegangen. Eine Informationsbroschüre des Landes könne über das Internet bestellt werden.

Der Eigenbetrieb werde die Dichtheitsprüfungen nicht selbständig durchführen, er werde lediglich über diese informieren. So sei etwa geplant, mit den anderen kreisangehörigen Kommunen eine gemeinsame Broschüre zu diesem Thema zu erarbeiten, in welcher u.a. eine Liste vertrauenswürdiger Fremdfirmen veröffentlicht werde.

Herr **Kissing** unterbrach die Sitzung von 18.00 Uhr bis 18.10 Uhr.

Herr **Hasler** fragte an, ob es möglich sei, eine Firma, die vor Ort bereits die Inspektion öffentlicher Anlagen durchführe, direkt mit der Inspektion der privaten Hausanschlussleitungen zu beauftragen.

Dies werde bereits getan, antwortete Herr **Jungmann**. Die Kosten für die Inspektion der privaten Anschlüsse könne allerdings aufgrund sehr unterschiedlicher örtlicher Voraussetzungen nicht pauschal festgesetzt werden, sondern sei Verhandlungssache zwischen Firma und Hauseigentümer.

Herr **Nieme** schlug vor, alle Hauseigentümer mit dem alljährlichen Abgabenbescheid auf die zwingend erforderliche Durchführung der Dichtheitsprüfung hinzuweisen.

Die Information der Betroffenen werde laut Herrn **Baudrexel** zunächst durch das Sitzungsprotokoll, durch die Broschüre, die vom Eigenbetrieb erarbeitet werde, sowie über die Presse erfolgen. Sollte sich dies als nicht ausreichend erweisen, werde man den Vorschlag ggf. aufnehmen.

Herr **Kühnapfel** fragte nach der Geltungsdauer der Bescheinigung über die Durchführung der Dichtheitsprüfung und erkundigte sich, ob es möglicherweise eine Art Härtefall bei völliger Unzugänglichkeit der Leitungen gebe.

Herr **Jungmann** antwortete, die Bescheinigung gelte im häuslichen Bereich für 20 Jahre. Danach sei eine erneute Prüfung erforderlich.

Die Zugänglichkeit der Leitungen sei die größte Schwierigkeit bei der Dichtheitsprüfung. Im schlimmsten Falle sei die beste Lösung, die Leitungen der oberen Etagen abzufangen und die unzugänglichen Kellerleitungen komplett abzuhängen.

Herr **Baudrexl** ergänzte abschließend, viele Sparkassen würden voraussichtlich besondere Darlehensformen für Sanierungsbedarf im Rahmen von Dichtheitsprüfungen anbieten.

Herr **Narozny** sprach die Problematik der Fremdwassereinleitung aus Drainagen an und fragte nach, ob entsprechende Überprüfungen durchgeführt würden.

Entsprechende Kontrollen werde es geben, antwortete Herr **Jungmann**. Er führte weiter aus, dass es für vorhandene Bausubstanz immer eine Art Bestandsschutz gebe. Sofern möglich solle Fremdwasser aus Drainagen in Zukunft eventuell gefasst und zur Versickerung gebracht werden. Man arbeite derzeit an einer verbindlichen Lösung für diese Probleme, etwas Konkretes stehe jedoch derzeit noch nicht fest.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Baudrexl** teilte mit, der Eigenbetrieb sei erfolgreich auf der Messe Planen & Bauen vertreten gewesen.

Auch hier sei über Dichtheitsprüfungen informiert worden, erläuterte Herr **Jungmann**.

5.2 Anfragen

5.2.1 Herr **Hasler** fragte an, inwieweit Veränderungen im Bereich der Dresdner Straße, zum besseren Hochwasserschutz im Rahmen der Renaturierung der Seseke, eine Gefährdung insbesondere der Anwohner Mersch/Sesekedamm nach sich ziehen könnten.

Herr **Jungmann** erläuterte, dass Verbesserungen am Hochwasserschutz, wenn überhaupt, ausschließlich zwischen Kamen-Heeren-Werve und der A 1 vorgenommen würden. Eine Gefährdung der Anwohner Mersch/Sesekedamm sei daher ausgeschlossen.

5.2.2 Herr **Kissing** regte aus Gründen der Zeitersparnis an, bei der Maßnahme Heimstraße/Im Roten Busch für Kanal- und Straßenbau eine gemeinsame Ausschreibung und Vergabe an nur eine Firma durchzuführen.

Es handele sich hier um eine gemeinsame Maßnahme von Stadt Kamen und Eigenbetrieb, erläuterte Herr **Jungmann**. Der Vorschlag müsse daher zunächst mit der Stadt Kamen abgestimmt werden.

Herr **Baudrexl** ergänzte, ein solches Vorgehen habe auch haushaltsrechtliche Konsequenzen, Mittel seien ggf. umzuschichten.

Der Vorschlag werde überdacht.

gez. Kissing
Vorsitzender

gez. Baudrexl
Schriftführer